

### 4.3 Die Betreuungsverfügung

Mit einer „Betreuungsverfügung“ können Sie dem Vormundschaftsgericht mitteilen, wer eines Tages die erforderliche Betreuung für Sie übernehmen soll. Es ist möglich, eine oder mehrere konkrete Personen (Betreuer und Ersatzbetreuer) zu benennen oder die Merkmale zu beschreiben, die der Betreuer haben soll (z. B. Erfahrung mit Vermögensverwaltung, Tierliebe, Verwandter). Sie können auch konkrete Vorgaben zur Art und Ausgestaltung der Betreuung bekannt geben. Die Richter sind an Ihre Vorgaben gebunden und müssen danach handeln.

#### Checkliste zur Betreuungsverfügung

1. Wer soll mein Betreuer sein?
2. Wer soll mein Ersatzbetreuer sein?
3. Wer soll auf gar keinen Fall mein Betreuer sein?
4. Wer will mein Betreuer sein?
5. Welche besonderen Wünsche habe ich bei der Durchführung der Betreuung (bestimmtes Heim o. ä.)?
6. Sollte ich (auch) eine Vorsorgevollmacht errichten?
7. Ort, Datum, Unterschrift
8. Registrierung, Hinterlegung

*Acht Schritte zur  
Betreuungsverfügung*

Aus Furcht vor einer Betreuung setzen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger heute auf eine Vorsorgevollmacht. Sie wollen nicht, dass ein unbekannter Richter und ein fremder Betreuer über ihr Schicksal entscheiden. Aufgrund der nicht gänzlich auszuschließenden Risiken einer Vorsorgevollmacht, sollte man die Betreuungsverfügung aber als eine Alternative oder Ergänzung zur Vorsorgevollmacht in Betracht ziehen. Die Kontrolle des Betreuers durch einen unabhängigen Richter ist eine für die Betroffenen sehr gute und in der Praxis bewährte Lösung.

#### Hinterlegung

In einigen Bundesländern kann man die Betreuungsverfügung beim Vormundschaftsgericht hinterlegen. Ob diese Möglichkeit besteht, ist bei dem jeweiligen Vormundschaftsgericht direkt zu erfragen. Eine Hinterlegung bei den Personen, die Sie als Betreuer benennen, ist durchaus möglich.

*Hinterlegung beim Vor-  
mundschaftsgericht*

**Expertentipp:** Vor allem allein lebende Personen haben ein erhebliches Hinterlegungsproblem. Denn im Notfall kann es sein, dass niemand die in der Wohnung aufbewahrten Dokumente auffindet. Daher folgender Rat: Man muss dafür sorgen, dass die richtigen Personen später einmal an die Dokumente herankommen, die zur Vorsorge bei Krankheit, Unfall und Alter verfasst wurden.

### Was ein Erbrechtsexperte für Sie tun kann

*Auch Standardvordrucke  
erfordern Beratung!*

- Formulierung einer Betreuungsverfügung nach Ihren Vorstellungen und Wünschen
- Anwaltliche Vertretung von Patienten und Angehörigen bei Problemen mit dem Betreuer und der Betreuung